

4. zu Ziffer 5,  
für den Fall der Annahme von Ziffer 5 der Gebührenordnung zwischen die Worte „wo“ und „Berrichtungen“ das Wort „mehrere“ einzuschalten und  
mit dieser Abänderung Ziffer 5 der Gebührenordnung nach der Vorlage anzunehmen;
5. zu Ziffer 6 bis 13 und der vor 6 befindlichen Ueberschrift,  
die vor Ziffer 6 befindliche Ueberschrift und Ziffer 6 bis 13 der Gebührenordnung unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
6. zu Ziffer 14,  
für den Fall der Annahme von Ziffer 14 der Gebührenordnung nach dem Worte „Untersuchung“ die Worte „einer Nachgeburt“ einzufügen und  
mit dieser Abänderung Ziffer 14 der Gebührenordnung nach der Vorlage anzunehmen;
7. zu Ziffer 15 bis 38,  
die Ziffern 15 bis 38 der Gebührenordnung unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
8. zu Ziffer 39,  
für den Fall der Annahme von Ziffer 39 der Gebührenordnung nach dem Gebührensatz „5 bis 30.“ die Worte: „rückfichtlich jedes einzelnen untersuchten Gegenstandes.“ einzufügen und  
mit dieser Einfügung Ziffer 39 der Gebührenordnung nach der Vorlage anzunehmen;
9. zu Ziffer 40 bis 57,  
Ziffer 40 bis 43, die Ueberschrift vor Ziffer 44, Ziffer 44 bis 52, die Anmerkung nach dieser Ziffer, die Ueberschrift vor Ziffer 53, Ziffer 53, 54, die Ueberschrift vor Ziffer 55, Ziffer 55 bis 57 unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
10. die Ueberschrift unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
11. die gesammte Gebührenordnung mit den beschlossenen Abänderungen einschließlich der Ueberschrift nach der Vorlage anzunehmen.

• Dresden, den 6. Februar 1900.

### Die erste Deputation der ersten Kammer.

von Kostig-Wallwitz. von Charpentier. Dr. Beck.  
von Wabdorf, Berichterstatter. von Trebra-Lindenau. Dr. Schroeder.